V c
5232

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-30931-p0001-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-30931-p0002-6

Qh. 41/17.

V c
5232

Bedämfftes Ehren-Gifft/

Oder

Deß in dem

Neu-eröffneten Staat-Zimmer/

und dessen dritten Theil/

Wie auch

Unter dem in Trauer-Cypressen verkleideten

Chur-Sächsischen Rauten-Krantz/

Wider

Ihro Käys. Maj. Geheimen und Hof-Kriegs-Rahts/ Kammerern/ General-Feld-Marschallens/ und bestellten Obristens über ein Regiment Courassier / auch Generalen der Windisch- und Petrinischen Gräntzen/

Deß

Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/

Herrn ÆNEÆ,

Grafens von Caprara Excellentz/

Enthalten- und eingemengten Ehren-rührisch- Gall- und Giffsüchtigen Lugen-Gedichts

Warhafftig an Tag gelegte und gründlich erwiesene

Vermessene Lästerung/ und lästerliche Vermessenheit.

Durch

Ihro Käyserl. Majestät Ehren-Hof-Caplan/

Herrn HIERONYMUM BONINI, I.V.D.

Esslingen/ zu finden bey Gabriel Pflicken/ Buchdr.

I. 507

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-30931-p0004-7

Emnach unlängsthin zwey Büchlein / eines unter dem Titul / **Dritter Theil deß neu-eröffneten Staat-Zimmers / ꝛc.** das andere aber mit der Uberschrifft: **Der in Trauer-Cypressen verkleidete Chur-Sächsische Rauten-Krantz / ꝛc.** zu Leipzig in Druck ausgangen / in welchen / in Bemerck- und Beschreibung deß Anno 1691. abgewichenen Feldzugs / ein sehr ärgerliches Lugen-Gemeng enthalten ist / wodurch Ihro Käyserl. Majest. Geheimen und Hof-Kriegs-Raths / General-Feld-Marschallens / bestellten Obristens über ein Regiment Curassier / auch Generaln der Windischen und Petrischen Gräntzen / deß Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Æneæ Grafens von Caprara Excellenz in einigen Puncten sehr Ehrenrüherisch betastet / und angegriffen worden; also habe der Warheit zu Steuer / und den Ungrund dieses Lugen-Gedichts an Tag zu legen / mich verbunden erkennet / (obwolen Hocherwehnter Ihrer Excellentz hochansehenliche Eigenschafften / grosse Verdienst / und vollkommener / auch untadelhafftiger Sitten-Wandel genugsam bekant seynd) weilen doch bey denen / welchen dieser Sachen einige Wissenschafft nicht beywohnet / dieses ehrlose Splitter-Gericht etwa Glauben finden dörffte / hiemit zu erweisen / wie weit die Urheber dieses Lugen-Wercks von der Warheit abgewichen / und deren selbsteigene Ehren-lose Boßheit und Schand an Tag legen / worbey aber / zumalen solche Büchlen zerschiedene andere Sachen in sich enthalten / nicht deren Stell- und Verfassung untersuchen / sondern allein das jenige berühren will / was erstlich in dem obangedeuten eröffneten Staats-Zimmer ꝛc. deß

unverschämten Authoris Ehrvergessene Feder meldet / da er in der 24ten Eintheilung die Frag stellet: **Warum der Alliirten Waffen am Obern Rheinstrohm auch nicht ein mehrers dieses Feldzug über vorgenommen haben?** und die antwortliche Erklärung nach seiner Lugen-Fantasey folgender Gestalten anfüget: **Viele vermeynten zwar / nachdem sie den Rhein passiret / man würde entweder Landau oder die Philippsburger Rhein-Schantze belägern und hinweg nehmen / weilen der Feind dazumalen gar schwach war / und sich aus seinem Lager nicht hervorzumachen getrauete; dennoch aber ist keines von denen Alliirten versucht worden.** Denn 1. kunnte man wegen der Haupt-Resolution, was nemlich / nachdem man übern Rhein kommen / vorzunehmen sey / ob man den Feind in seinem Lager angreiffen / oder einen andern Ort belägern wolte / nicht eins werden; allermassen der Welsche General Caprara hierinn mit dem Chur-Sächsischen General Herrn von Schöning nicht übereinstimmete / sondern bald dieses / bald jenes einwendete / so gar / daß er auch von einigen nicht ohne Ursach in Verdacht gezogen worden; wie ihm dann auch einsmals hochgemeldter Chur-Sächsischer General soll unter die Augen gesagt haben: Er möchte sich doch nur recht erklären / ob er Käyserlich oder Frantzösisch gesinnet wäre; allermassen die Käyserliche Armeen mit solchen Italiänischen Grafen und Generaln übel versorget seyn / als welche gemeiniglich in Teutschland kommen / ein Stück Geld zu machen / es mag nun herkommen / wo es will.

So dann / was zum andern in dem in Trauer-Cypressen gekleideten Chur-Sächsischen Rauten-Krantz im 6. Capitel unter andern mit diesen Worten angeführet wird:

Nun hoffet jedermann / es würde einmal recht scharff angehen / und den Franzosen ein blutiges Bad zugerichtet werden / welches auch sonder Zweiffel geschehen / wann Ihro Durchl. tapffere

Reso-

Resolution nicht wäre verrucket worden/und zwar meist aus folgenden Ursachen; 1. weilen der Käyserliche oder vielmehr Teutsch-Welsche General Caprara sich unter allerhand speciösen Vorwand nicht gerne accommodiren/sondern lieber/wo nicht gar opponiren/doch davon abweichen/und vielmehr einen andern Vorschlag von einer Belägerung thun wollen/ damit der Feind/welchen vermög Chur-Sächsischer Resolution man alsobald angreiffen wollen und sollen / indessen Zeit gewinnen / sich desto mehr bevestigen und mit Entsatz verstärcken können / wie denn auch geschehen; wodurch sich gemeldter General nicht wenig verdächtig und verhasst gemacht hat.

So frech nun dieser Aberwitz/ Boßheit/ und Lästerung/ also groß ist deren Unwahrheit / so unwahr nun dieselbige / desto strafwürdiger seynd sie / je strafwürdiger aber solche zu erachten / also sehr wären die bößwichtige und ehrlose Urheber derselben mit der verdienten Straf anzusehen und zu belegen / da sie auch ihre Schand und Schuld von selbsten erzeigen / und sich ihres sinnlosen Lugen-Gedichts beschuldigen / indeme selbige beschämt seynd / ihre Namen in solchen Büchlein beyzufügen.

Ach wie groß ist die Menge solcher Ehren-Diebe! so verstandloß/ guter Lehr und Kunst beraubet / um das tägliche Brodt zu erbettlen / die Lugen aller Orten zusammen klauben / und solche nachgehends durch ihre lasterhaffte Zungen und Federn für eine Warheit verkauffen und feil tragen/ also allein durch Trieb ihrer gallsüchtigen/ ungezaumt- und thörichten Gemüths-Neigung / wie auch Betrachtung deß schnöden und schändlichen Nutzens/ sich nicht scheuen/ die Tugend selbsten vermessen zu beschimpffen / und da sie von der gantzen Welt den Ehren-Ruff und Lob verdienet hat / derselben auch das Ehren-Kräntzlein vom Haupt zu reissen.

Wie handgreifflich nun dieser ungeschmackten Lügen-Dichter schmachhaffte Verleumdung seye / und daß selbige nicht in Staats-

Zimmern / sondern auf dem Lugen-Marckt ihr vortreffliches Werck zusammen gewebet / auch ihnen wenige Wissenschafft der Welt-Händel beywohne / erhellet aus diesem / da ihnen unbekant / daß alle zu dem vergangenen Feldzug gemachte Verfassung blosser Dingen auf eine Defensions-Statt eingerichtet ware / und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Christmildisten Andenckens / samt des Herrn Grafens von Caprara Excellentz / nicht über den Rhein gesetzt haben / Landau zu belägern / oder die jenseits ligende Philippsburger Rhein-Schantz zu überwältigen / sondern dem Feind solchergestalten zu schaffen zu geben / daß man dessen Absehen und Vorhaben / in Italien oder Flandern Hülff zu schicken / verrucken und abwenden / mittelsthin unser Land bedecken und verschonen / hingegen aber aus- und in dem feindlichen leben / anbey auch / wann sich die Gelegenheit würde ergeben haben / leichter an den Feind kommen / und demselben einen Streich hätte versetzen können. Ein ander und weiters Zihl hat deren hocherleuchte Vernunfft nicht absehen noch vorstellen können / sintemalen so wohl das grobe Geschütz / der benöthigte Kriegs- und Lebens-Vorrath / und all andere zu dergleichen wichtigen Anschlägen unumgänglich erforderliche Rüstungen / als auch die Mannschafft zu Fuß ermangelt hätte.

Aber weilen einige Belagerung solcher Massen nicht konnte in das Werck gefertiget werden / wollet ihr nasenwitzige Staats-Thoren doch glauben / daß man den Feind leichtlichen hätte schlagen können / **wann Ihrer Churfürstl. Durchl. tapffermüthiger Vorsatz nicht von deß Herrn Grafen von Caprara Excellentz durch verschiedene scheinbare Vorwandt wäre verhindert und abwendig gemacht worden:** Also ehrvergessen und tollsinnig ist euer Urtheil / daß ihr auch nicht vermercket / welcher Gestalten ihr hierunter deß abgeleibten unvergleichlichen Helden Ehr und Glori beschmitzet und beschimpffet / als wann Ihro Churfürstl. Durchl. großmüthig- und unerschrockener Helden-Geist und Sieg-begieriges Gemüth fähig gewesen wäre / den Sieg zu verabsäumen / und den Lorber-Krantz / so versichert zu erhalten ware / schlechter Dingen hinzulassen.

Aber sehet das Liecht / so die Blindheit / die Lehr / so der Aberwitz hierinnfalls in dem Staats-Zimmer eröffnet / da nun weiters angeführt wird:

Solcher Gestalten verruckte oder verhinderte das widerstimmende Commando **und** Votiren **abermalen die** Haupt-Resolution, **welche man doch / allen dergleichen besorglichen** Inconvenientien **und Zeits-Verlust vorzukommen / vielmehr noch vor Antrettung der** Campagne **richtig und schlichtig machen solten / was das Haupt-Werck und** Operation **anlanget / nemlich ob man wider den Feind** off- **oder** defensivè **gehen / ob und was für eine Belagerung man vornehmen wolte; woferne der Feind Stand hielte oder nicht. ꝛc.**

Hier äussert sich nun augenscheinlich die hirnlose Unwissenheit dieses so vortrefflichen Staats-Zimmermanns / welcher auch nicht wahrnimmt / daß / wann er will loben / nun tadlet und beschuldiget / und im Gegenspiel / da er zu beschuldigen suchet / von aller Schuld loßspricht / sintemalen das Haupt- und Ober-Commando nicht deß Herrn General-Feld-Marschallens Grafen von Caprara Excellentz / sondern Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen obligete / welcher dann / als dem Ober-Haupt / nach dero hocherleuchten Vernunfft / und gewohnlicher Klugheit / so all dero Thun und Lassen jederzeit begleitet hatten / zu ordnen und zu schliessen allein gebührete. Aus welchem unverwerfflichen Grund dann so wohl / als aus der Historischen Beschreib- und Erzehlung des erwehnten Feldzug ich all diesen wahnsüchtigen Unverstand leichtlichen überweisen könnte; aber ein solches Lugen-Geweb ist so mildreicher Widerlegung unwehrt / darzu wäre es auch so viel / als wann man denen Schweinen die kostbaren Perlen vorwürffe; es ist genug / daß dem jenigen Monarchen / dessen höchstem Urtheil das Gut- und Ubelheissen / Genehm- und Ungenehmhalten zustehet / der Grund der Warheit bekant seye / dero Tagliecht diesen Staats-Fledermäusen / so allein in der Nacht der Unwarheit wandlen / um so viel weniger zu offenbahren / als sie solcher Wissenschafft unwürdig / auch deren Blindheit selbige nicht begreifft.

Nun lasset eure Gall- und Gifftsucht / ihr vernunfftlose Ehrenrührer / weiters vernehmen. Was sucht und wollet ihr dann? da einer meldet / **der Welsche General** / der andere aber saget / **der Käyserliche oder vielmehr Teutsch-Welsche General Caprara.** Vermeynet ihr durch solche hönisch- und spöttische Art den Welschen Namen / und mithin des Herrn Grafens von Caprara Excellentz / verächtlich zu machen? Ihr könnt es verlangen / aber nicht erlangen: Wegen der Welschen oder Italianischen Nation will ich euch anderwärts / allwo ihr selbige mehrers angreiffet / Red und Antwort geben: dermalen aber euch allein den Stammen / das Her- und Aufkomen Seiner des Herrn Grafens von Caprara Excellentz / damit ihr selbige besser erkennen möget / kürtzlichen entwerffen. Deß Herrn Grafens Æneæ von Caprara Excellenz ist gebohren in Italien / aus der Freyen Stadt Bologna / dero Stammen und Hauß entsprossen aus dem Adelichsten und ältisten Geschlecht daselbsten / das Ehren-Beyspiel dero Vor-Eltern und Befreunden / sonderlichen aber die mit Blut gesprengte / und von zweyen dero Herren Brüdern / so unter Ihro Käyserl. Majestät Kriegs-Heeren / und in Kriegs-Diensten des Durchleuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich ihr Leben geopffert / gezeigte Fußstapffen haben selbige veranlasset und angemuthet / gleicher Massen den unsterblichen Ehren-Ruhm durch die Waffen zu erwerben / gestalten dann sie auch unter des Durchleuchtigsten Fürsten von Piccolomini / Herzogens zu Amalffi / damalen Ihro Käyserl. Maj. Ferdinandi III. General-Lieutenants / dero Frauen Mutter Herrn Bruders Anleitung und Auffsicht in Teutschland kommen / und sich also gleich in Käyserliche Kriegs-Dienste begeben. Dieses war jener Fürst Piccolomini / so in denen Spanischen Niderlanden Capitaine General gewesen / und als Käyserlicher Gevollmächtigter die Execution deß zu Münster und Osnabruck geschlossenen Friedens zwischen denen auswertigen Kronen zu Nürnberg errichtet und zu standen gebracht / mithin die zerstörte Ruhe von Teutschland wiederum eingeführet und fest gesetzt hat / dahero auch durch einhellige Stimme der samtlichen Chur-Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs zu sonderbahrer Danck-Erkantnuß

als

als Reichs-Fürst ernennt und erkläret worden/ so dann nachgehends auch mit des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Julii/ Herzogens zu Sachsen-Lauenburg / höchstseeligen Andenckens / ꝛc. Fräulein Schwester sich vermählet hat. Das ist der An- und Aufgang des Ihro Excellentz/Grafen von Caprara/gehabten Anfangs/ welchen ihr böswichtige Splitterrichter auch wohl mercken und zu Gemüth führen wollet.

Nun schreiten wir weiters / um zu sehen / auf was ehrlosen Grund jenes beruhet / so in dem Staat-Zimmer angeführet wird/ daß nemlichen Se. Excellentz **mit dem Chur-Sächsischen General Herrn von Schöning nicht übereinstimmete/ sondern bald dieses/bald jenes einwendete.**

Ist dieses dann ein Wunder ? bestehet darinn ein Fehler und Verbrechen / wann nicht aller Rath übereinstimmet ? Darum wird Kriegs-Rath gehalten / daß ein jeder seine Meynung / und was er zum besten erachtet / entdecke : und gleichwie ein jedweder verschiedene Grundfeste / Lehrsätze/ und Staats-Regeln hat / auch einer guten Rath / der ander aber bessern zu geben und beyzubringen vermag / also kan seyn / daß zwischen diesen beeden hohen Häuptern einiger Unterschied und Mißhelligkeit wegen des strittigen guten und bessern gewesen und entstanden seye / da keiner des andern Gedancken und Meynung beyzupflichten schuldig ware: und allein bey höchsterdeuter Ihro Churfürstl. Durchl. beruhete / zu urtheilen / zu sprechen / und den für gut angesehenen Schluß abzufassen: daß aber die von Seiner des Herrn General-Feld-Marschalliens Grafens von Caprara Excellentz ertheilende Rahtschläge und Gutachten in nicht minderer Klugheit und Vernunfft / als Ansehen und Glauben bestehen / könnet ihr leichtlichen ermessen / weilen selbige aus denen Schulen der Klug- und Weißheit selbsten herrühren und geschöpfft worden / und in langwieriger Ubung und Erfahrenheit durchgetrieben/auch unter des hochermeldten Fürsten von Piccolomini/und Fürsten Montecuculi/ (welche beede von jedermänniglich jederzeit als Grund-Säulen der Weißheit und Kriegs-Wissenschafft geschätzt wurden/) so

dann

dann zweyer Herzogen zu Lothringen / wie nicht weniger deß Durchleuchtigtigsten Fürsten und Herrns Friderici/Chur-Fürstens zu Pfaltz/ auch deß abgeleibten Chur-Fürsten zu Brandenburg / und deß nun Glorwürdig-regierenden Heldens und Chur-Fürsten zu Bäyern/ so in allen Feldzügen / als Seine Excellentz unter dero großmüthigem Commando zu stehen die Ehr gehabt / jederzeit bedeuter Sr. Excellentz eyferig- und vernünfftige Rahtschläge in höchstem Wehrt gehalten / Lehr / Unterweisung und Befelch in Vollkommenheit gebracht worden. Ob nun in abgerucktem Feldzug Jhro Excellentz Vorträge und Räthe eyferig / vernünfftig / und zum allgemeinen Besten gerichtet gewesen / einfolglich all obangeführt widriges gegen Sie ausgestreutes Gerücht ein blosses Lugen-Gedicht seye / können und werden deß Herrn Marggrafen von Bareith/wie auch deß Herrn Herzogens und Administratoris zu Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl.Durchl. als beede ausschreibende Kreiß-Fürsten/deren Commando untergestandene Trouppen den meistẽ Theil deß alliirten Kriegs-Heers ausgemacht/gleichwie auch die zu End ligende autentische Beyschlüsse erweisen / eine lebendige Zeugenschafft / anbey auch als aufrichtige Patriotisch- eyferige Schütz- Schirmer und Verthädiger der gemeinen Sachen einer ehrbaren Welt zu erkennen geben / ob ohne deren Vornehmen / Beythun / und Rath / deß Herrn Grafens von Caprara Excellentz etwas in Vorschlag gebracht / oder fürgenommen / auch in allen Vorfallenheiten sein Gutachten mit geziemender Ehrerbietigkeit / unverfälschtem Gemüth / und aufrichtigem Hertzen dargelegt / darbey dann keinen andern Zweck / als Jhro Käyserl. Majest. Dienst / und das allgemeine Reichs-Beste abgesehen habe? dahero auch nicht zu vermuthen ist / daß Jhro Excellentz Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/Glorwürdigsten Andenckens / hocherleucht / und gemeinnutzig geführten Rathschlägen / gleichwie der Lugen-Dichter in dem Rauten-Krantz anzeiget / **wo nicht gar sich** opponiren/**doch davon abweichen / und vielmehr** ꝛc. sich zugegen gesetzt habe / oder aus einer Kleinmüthigkeit davon würde abgewichen seyn / indeme dero unerschrockenes Gemüth und Tapfferkeit sattsam bekant ist / Jhro Excellentz sich auch in 11. Feldschlachten/ und so vielen Haupt-Belagerungen / ohne denen vielfältigen Scharmützeln/

mützeln eingefunden; wie nicht weniger in dem von Jhro Käyserl. Majest. Jhro allergnädigst anvertrauten und allein geführten mehrmaligen Commando den Feind geschlagen / und Vestungen erobert haben. Welche ansehnliche Dienste und Tapffermüthigkeit Jhro Käyserl. Majestät auch durch dero eigne Hand-Brieffe allergnädigst erkennet haben / so nun in Jhro Excellentz Handen zu ewiger Andenckens-Zeugnuß dienen werden.

Bey diesem erst vorgesetzten Einwurff wird ferners auch angeregt / daß deß Herrn Grafens von Caprara Excellentz / um von denen gefassten Haupt-Absehen zu weichen / **vielmehr einen andern Vorschlag von einer Belagerung thun wollen.** Nun erscheinet / wie schlechten Fuß die Boßheit und Lugen haben; hier erzeigen sich zwey Böß-wicht einhellig in ihren Laster-Zungen / aber zweyspältig in der Art / ihre Ehrvergessene Rede zu stellen / und Verleumdungs-Gifft auszustossen: sintemalen im Staat-Zimmer angezogen wird / **daß viel vermeynten / nachdem man den Rhein passiret / man würde entweder Landau oder die Philippsburger Rhein-Schantze belagern** / so aber / angesehen Jhro Excellentz sich nicht **konnte vergleichen / oder mit dem Chur-Sächsischen General nicht wolte übereinstimmen** / nicht hat können bewerckstelliget werden / in dem Rauten-Krantz aber angeregter Massen bedeutet wird **daß Seine Excellentz zu Belagerungen eingerathen.** Wie seynd / nun diese beede Sachen zu vergleichen / ungeacht beede aus obangeführten Ursachen erdichtet und grundloß seynd. Diesem nach / wann nun Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Christmildesten Andenckens / Jhro Excellentz Herrn Grafen von Caprara in dero Vorschlägen unrichtig befunden / warum haben Sie Jhn erduldet? Warum ist Selbiger nicht bey Jhro Käys. Maj. angeklaget worden? Es ist aber zu schliessen / falls Jhro Churfürstl. Durchl. einige Falschheit in Jhro Excellentz würden erkennet haben / daß dero Großmüthigkeit solches nicht würde ertragen / noch minder zugeben und gestattet haben / daß Jhro die Gelegenheit / einigen glorwürdigen Anschlag vollziehen zu können / hätte sollen verhindert oder abgewendet werden.

Nachdeme nun aber solcher Massen die von euch aberwitzig und tollsinnig vorgebildete Absehen und Anschläge von Schlachten und Belagerungen nicht haben können vollzogen werden / solle nach eurem vernunfftlosen Erwehnen mehrgemeldte Seine Excellentz **von einigen nicht ohne Ursach in Verdacht gezogen worden seyn** / oder wie im im Rauten-Krantz enthalten / daß **Ihro** Excellentz **vielmehr einen andern Vorschlag von einer Belägerung thun wollen / damit der Feind / welchen vermög** Chur-Sächsischer Resolution **man alsobald angreiffen wollen und sollen / indessen Zeit gewinnen / sich desto mehr bevestigen und mit Entsatz verstärcken können / wie denn auch geschehen; wodurch sich gemeldter General nicht wenig verdächtig und verhasst gemacht hat.** Ach ihr Gottvergessene Ehren-Hencker! ihr wider die Unschuld gruntzende Laster-Schweine/ und gegen den klaren Tugend-Schein murrende und bellende Neid-Hunde! scheuet ihr euch nicht / so ungerechte Gedancken zu führen/ und mit euren Laster-Zungen auch die Unschuld selbsten zu bestürmen? Was? Ihro Excellentz / Herr Graf von Caprara / solle mit denen Franzosen / denen allgemeinen Reichs- / seines allergnädigsten Käysers und Herrns/ des Durchleuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich abgesagten Feinden in verdächtiger Verständnuß stehen? keine ärgerlichere Lästerung hätte wider eine Person von so hohen Diensten/ so unverruckter Treu/nicht erdichtet und aufgebracht werden können: welche auch nicht mit einer Lugen/sondern mit Strang und Schwerdt gestraft zu werden würdig; Vierzig Jahr verfliessen nunmehro / daß des Herrn Grafens von Caprara Excellentz mit unvergleichlichem Eyfer / und allgemeinen Ehren-Ruff des samtlichen Käyserlichen Kriegs-Heers / und seines allergnädigsten Herrns Vergnügen/ unter den glorwürdigsten Käyserl. Standarten dienet: anjetzo aber / da Selbige durch den dero treugeleisten Diensten mühesamen und mit dem Schweiß so viel schöner Thaten besprengten Weg / so wol zu Hof/ als im Krieg / die fürnehmste Ehren-Grad erstiegen / solle nun ein verrätherisches Gemüth hägen? da nun die Käyserliche Freygebigkeit/ zu allergnädigster Erkantnuß dero ansehnlich- und ersprießlich geleisten

sten Diensten / Dieselbe mit dem Generalat von Varasdin / oder der Windisch- und Petrinischen Gräntzen / dem vortrefflichsten Guverno / so Ihro Käyserl. Majestät in dero Erblanden dero in Kriegs-Diensten wohlverdienten Dienern verleihen können / begnadet haben / werden Selbige nun in dero großmüthigen und sonsten von aller Untreu unversehrt gebliebenen Hertzen einiger Treulosigkeit statt geben? nunmehro / da Sie zu der geheimen Rahts-Würde / dem gröSten Wahrzeichen des allergnädigsten Käyserlichen Vertrauens / erhöhet / sollen Selbige eine vertrauliche Verständnuß mit dem Feind anspinnen? welche zum Beschluß dero hocherlebten Alters / dero Begräbnuß mit dem Lorber-Kräntzlein der unvergänglichen Ehren-Gedächtnuß unsterblich zu machen befliessen seynd / werden nun dero Ruhm und Namen unter den Cypressen einer so schändlichen Verrätherey wollen verwelcken lassen? der jenige / so gantz Ober-Hungarn wiederum zum Gehorsam gebracht / den Ertz-Rebellen Töckely eben an dem angestellten Krönungs-Tag von dem Thron verjagt / Kron und Scepter aber neben andern Königl. Raub Ihro Käyserl. Majestät zum Zeichen des wieder eroberten Königreichs übersendet hat / solle nun suchen dem Feind Zeit zu geben / daß er sich verstärcken und mit mehrern Kräfften das Römische Reich bekriegen möge? Dergleichen Schwachheit / Fehler / Unthaten und Verbrechen zu begehen und zu üben ist erwehnter Ihrer Excellentz unbefleckt- und großmüthiges Hertz nicht fähig / so gebohren ist / die Ehr der Welschen Nation zu vermehren / und nicht zu dero Hohn und Spott zu verringern: unter welcher noch keiner erfunden worden / so durch heimlich- oder offentliche Bestrafung für ein Schau- und Beyspiel der gebrochenen Treu oder einiger wider das Preißwürdigste Ertz-Hauß Oesterreich gestifft- und angesponnener Verrätherey angezogen werden könnte. Es wäre nun zu wünschen / daß Franckreich alle Ihro Excellentz geleichgesinnte Correspondenten hätte / so würde unfehlbar das Heil. Römische Reich in besserm Stand und gedeylicherm Wesen sich enthalten / und der Französischen Sirenen zu unserm Untergang abzihlenden Heuchel- und Schmeichel-Zauberey nicht also Statt und Platz gegeben werden. Welchem nach dann auch leichtlichen zu schliessen / daß auch aus der in dem Staat-Zimmer

enthaltenen Lugen-Raserey herfliesse / daß der **Chur-Sächsische General deß Herrn Grafen von Caprara Excellentz soll unter die Augen gesagt haben: Er möchte sich doch nur recht erklären / ob er Käyserlich oder Frantzösisch gesinnet wäre.** Dann keinem gesunden Verstand dergleichen Laster-Gedancken zugehen können / es wird auch Herr General-Feld-Marschall von Schöning selbsten / als ein Ehren-Cavallier / und Eyferer der Gerechtigkeit / die unverschämte Vermessenheit dieser Lugen bezeugen / so dann der gantzen Welt in das Gesicht sagen können / daß ihme niemals seye zu Gemüth gangen / an Ihro Excellentz / als einen so treuen Käyserlichen Minister, dergleichen unwürdig- und schmähliche Frage zu stellen. Ich kan auch versichern / daß des Herrn Grafens von Caprara Excellentz tapffer- und großmüthiges Hertz solchen vermessenen Vortrag von keinem in der Welt erduldet / sondern auf der Stelle die gebührende Satisfaction darum würde genommen haben.

Wann nun diese hie vorgelegte und fast weltkundige Wahrheit behertziget wird / ist der Ungrund der ferneren ehrenrührischen in dem Staat-Zimmer wider die Welsche Nation ergossene Gallbitterkeit / da gemeldet wird / **daß die Käyserliche Armeen mit solchen Italiänischen Grafen und Generaln übel versorget seyn / als welche gemeiniglich in Teutschland kommen / ein Stück Geld zu machen / es mag nun herkommen / wo es will** / leicht zu ersehen / und aus dem unverwerfflichen Zeugnuß der Historien / so von dieser Nation glorwürdigen Thaten und Ehren-Ruhm voll seynd / zu erweisen. Ohne Berührung der altvergangenen Zeiten walten und ruhen annoch in Teutschland in frischer Gedächtnuß die tapffere Galassi und Callalti / großmüthige Piccolomini / und klugsinnige Montecuculi / deren Thaten in unauslöschlichem Ehren-Lob bey der Nachwelt zu einem glorwürdigen Beyspiel dienen können / und die dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß von Oesterreich ansehnlich / ersprießlich / und treugeleiste Dienste für sich selbsten reden / dannenhero / gleichwie Ihro Käyserl. Maj. mit allergnädigster Vergnügung / daß Sie von dieser Nation wohl bedienet werden / befinden / anbey nach dero höchsterleuchtem

Urtheil

Urtheil und fast anererbter Erfahrenheit den gedachter Nation angebohrnen Eyfer nnd Treu erkennen / also thun Dieselbe auch die davon Herkommende in dero Kriegs-Diensten annehmen / und darbey zu höhern Würden befördern: jedoch selbige nicht als Fremde / sondern als dero selbsteigene Vasallen achten / sintemalen Ihro Käyserl. Majestät / als das allerhöchste Ober-Haupt der Teutschen / auch ein gekrönter Römischer / welches so viel ist / als ein König der Welschen / seynd / welche / wann sie mit hohen Qualitäten begabet / von Ihrem allergnädigsten Käyser und Herrn wehrt gehalten / belohnt und zu hohen Würden erhoben seynd / all dergleichen Ehrenrauberische Läster-Zungen und Feder verachten / so aber um so viel mehrers verdienten abgestrafft zu werden / als selbige auch / unter verächtlicher Beschimpffung einer so Preißwürdigen Nation / Ihro Käyserl. Majestät allerhöchstvernünfftiges Urthel und Wahl / als wann Selbige diejenige Feld-Herren und Häupter / so dero Armeen vorstehen sollen / nicht wohl erkennen und auswählen könnten / berühren und angreiffen.

Hiernächst erweiset das Staats-Zimmer / daß dessen Urheber so wenig mit Vernunfft begabet seye / als übermässig er mit dem Lugen-Laster erfüllet ist / indeme er vorgibt / **daß diese Generalen allein in Teutschland kommen / ein Stück Geld zu erwerben /** folglich so vieler Ehren-Leute / tapfferer Cavallieren / und Adelicher Hertzen großmüthige Absehen und Vorhaben so leichtfertig / unbesonnen und vermessen übel ausdeutet. Ein jeder / so einen Wettstreit oder Lauff unternimmt / setzet ihme zu einem Zweck die Belohnung vor / und thöricht ist einer / so wircket ohne Zihl / und arbeitet ohne Hoffnung der Belohnung. Den Zweck / so die Welschen abzihlen / und der Lohn / nach welchen sie streben / ist die Ehr / deren Namen mit der Unsterblichkeit zu bezieren / ihrem Herrn / Käyser und König wohl zu dienen / um ihre natürliche Neigung zu begnügen / und die Danckbarkeit wegen ihrer Diensten / um einige Erkantnuß der gehabten Mühwaltung zu erlangen; also / daß nicht das Geld das Haupt-Absehen und Zweck / gleichwie diese unverschämte Anregung lautet / seye / zumalen es so Adelich- und ehrlicher Gemüther allzu-

schlecht / und geringer Gegenwurff wäre. Es kan zwar wohl seyn / daß selbige auch auf das Geld einiger Massen bedacht seynd: aber mit Billichkeit / und so weit / als selbiges zu Unterhaltung der Ehr / und Ansehens der obhabenden hohen Würden / Aemter und Stellen nöthig und erfordert wird. Alldieweilen aber die Monarchen / sonderlich des glorwürdigsten Ertz-Hauses von Oesterreich / keine Würden verleihen und auftragen / ohne Mittel selbige mit Ehren zu bekleiden und zu erhalten / also können sie auch das Geld nicht anders als eine zufällige Folge der obtragenden Aemter erachten. Zu disem / wann nun das Geld der Haupt-Antrieb der in Teutschland kommenden und dienenden Welschen wäre / so müßte seyn / daß selbige durch einiges Beyspiel eines oder des anderen / so mit denen in Teutschland erworbenen Reichthümern ein grosses Vermögen und Häuser in Welschland angelegt und gestifftet hätte / wären dahin veranlasset und eingeleitet worden. Aber gehe / du nasenwitziger Tropff / durchgehe Italien / sihe / und suche alle Geschlechter / so bin ich versichert / daß nicht eins werde erfunden werden / so sich mit Teutschen Geld allda mächtig gemacht und empor gebracht habe / da wol in Teutschland nicht eine / sondern mehr Adeliche Familien aus Welschland gezehlt werden / so sich allhier gesetzt / und auf denen Käyserlichen Gnaden ihre Grundfeste geleget haben: indem sie zu Erkantnuß der geleisten Diensten / aus Käyserlicher Freygebigkeit / mit Gütern / Herrschafften / und Fürstenthümern seynd begnadet worden.

Nun ist zu ersehen / wie diß freventlich- und verwegen gegen der Welschen Nation ausgestossene Urtheil von sich selbsten in seinem Ungrund erliget / aus welchem dann sich auch ergibet / wie Ehrvergessen dieser Staats-Lügner anführet / daß **diese Italianische Grafen gemeiniglich in Teutschland kommen / ein Stück Geld zu erwerben / es mag nun herkommen / wo es will.** Als wann die aus Welschland anhero in Teutschland angeregter Massen aus andern preiß- und lobwürdigen Antrieb ankommene und in Käyserl. Kriegs-Dienst befindliche Generalen und Cavallier / ungeacht Ihro Käyserl. Majestät Diensten / Nutz und Frommen / auf alle unzulässliche Art und Weiß / das Geld den Soldaten abdruckten / oder von denen

denen deren Commando untergebenen Landen ungebührend erpresse-
ten: sintemalen der unsträflich- aufrichtige Wandel dieser hochan-
sehnlichen Welschen Adelichen Gemüther nicht allein von der völli-
gen Soldatesca / sondern auch denen samtlichen Ländern wird be-
zeuget / und mit tausend Zungen die Unwarheit dieser Laster-Feder
über- anbey auch erweisen werden / daß oberwehnte Herren Genera-
len und Officirer nicht mehrers verlangen / als was ihnen gebühret/
und was Ihro Käyserl. Majestät nach deren habenden Sold ihnen
allergnädigst gönnen / gestatten und zulassen. Wann es sich anderst
enthaltete / würde die Glorwürdigste Regierende Käyserl. Majestät/
des nicht minder großmüthigsten / als allerkluqsinnigst- und weisesten
Leopoldi Primi, nicht solche Leute / deren Absehen allein auf Er-
schöpffung dero Unterthanen gerichtet / deren Abgott allein der unzu-
läßliche Eigennutz wäre / in Diensten annehmen / mit Gnaden
begaben/und mit hohen Würden bezieren. Des Herrn Grafens von
Caprara Excellentz Freygebigkeit / von allen eignen Nutzen entfernte/
aufrichtig- und liebliche Lebens-Art / Handel und Wandel ist der
Käyserl. Militz / denen Käyserl. Erb-Ländern / dem Königreich Un-
garn / allwo selbige so lange Zeit allein das Commando geführet/und
dem gantzen Heil. Röm. Reich sattsam und sonst weltkundig: gleich-
wie nun diese unverwerffliche Zeugen'chafft seynd / also erscheinet desto
mehrers die Unwarheit/und unverschämte Vermessenheit dieses Lugen-
Gewebs / und so hoch Ihro Excellentz in grossem Ansehen bey der
gantzen Welt seynd / auch darinn jederzeit mit mehrerm anwachsen-
den Ehren-Ruhm verbleiben werden / so ehrenloß / verworffen / ver-
acht und beschimpfft werden diese lästerliche Lugen-Dichter von einer
ehrbaren Welt geacht / geschätzt und erkennet werden / welche mit
dieser Verweis- und Andung ihres Aberwitzes / Unvernunfft / ehr-
vergessenen Lugen-Raserey / und unverschämt-vermessenen Verleum-
dungen / auch lästerlichen Ehren-Betastungen / so zwar von sich selb-
sten ihres ehrlosen Ungrunds halber vergehen / und der Unschuld so
wenig als der Hunde Bellen dem Mondschein schaden können / doch
allein zu diesem Ende bewürdiget werden / damit denen Unwissen-
den der Lugen-Dunst von denen Augen abgeruckt / und der War-

heit

heit Liecht eröffnet werden / die Urheber dieses Lugen-Gedichts aber aus eigner Schand und Schmach ihren Irrthum / Unrecht und Fehler erkennen / selbigen bessern / und fernershin sich von dergleichen unbesonnenen Ehrenrührerischen Splitter-Gericht enthalten mögen.

Das

DAß die in dem so genannten dritten Theil deß neu-eröffneten Staat-Zimmers in der 24ten Eintheilung / so dann auch in dem also intitulirten der in Trauer-Cypressen verkleidete Chur-Sächsische Rauten-Krantz / beeden neulich zu Leipzig in Druck ausgegangenen Tractätlein wider Ihro Käyserl. Majestät Geheimen und Hof-Kriegs-Raths / auch General-Feld-Marschallens ꝛc. Grafens von Caprara Excellentz / enthaltene Ehrenrührische und verleumderische Puncten in einer blossen und ärgerlichen / auch höchststrafmässigen Unwahrheit / und Ehrlosen Lugen-Gedicht bestehen / wird von mir / als deß Löbl. Fränckischen Kreises ausschreibenden Fürsten / so von gedachter Ihrer Excellentz in abgewichenen Feldzug geführten hochvernünfftigen Consiliis und jederzeit zu Ihro Käyserl. Majestät Diensten / und des gemeinen Wesens Besten gerichten Thun und Lassen / eine lebendige Zeugenschafft geben kan und will / hiemit bezeugt / attestirt / und bestättiget / mit meiner eigenen Hand-Unterschrifft / und beygedruckten Fürstl. Innsigel. Esslingen / den 7. (17.) Martii 1692.

(L. S.) Christian Ernst / M. v. B.

DAß gegenwärtige Copia dem vorgelegten wahren Originali, collationando de verbo ad verbum, durchaus conform und gleichlautend befunden worden / wird hiemit unter deß Käyserl. Gen. Aud. Lieut. eigenhändiger Subscription und gewöhnlichen Sigillo, wie auch deß Heil. Römischen

mischen Reichs Statt Esslingen gewöhnlichen Secret-Insiegel bester Massen attestirt. Actum Esslingen den 7. (17.) Martii, 1692.

Joh. Edmund Seltzer/J.U.L.
Röm. Käys. Maj. Gen. Aud. (L.S.)
(L.S.) Lieut. m.p.

Burgermeister und Raht oberwehnter deß Heil. Römischen Reichs Stadt Esslingen.

Vngleichem habe ich zu End bemeldter Käyserl. offenbarer Notarius obige Copiam mit dem wahren Originali collationiret / und von Wort zu Wort gleichlautend erfunden. Dessen zu wahrer Urkund / ich / neben eigenhändiger Subscription, mein gewöhnlich Notariat-Insiegel hie fürgedrucket. Actum Esslingen den 7. (17.) Martii, Anno 1692.

Raymundus Schäfer/Notar. Cæs. publ. jurat. in fidem requisitus subscripsi m.p.

(L.S.)

DAß die in dem so genannten dritten Theil deß neu-eröffneten Staat-Zimmers in der 24ten Eintheilung / so dann auch in dem also intitulirten der in Trauer-Cypressen verkleidete Chur-Sächsische Rauten-Krantz / beeden neulich zu Leipzig in Druck ausgegangenen Tractätlein wider Ihro Käyserl. Majestät Geheimen und Hof-Kriegs-Raths / auch General-Feld-Marschallens ꝛc. Grafens von Caprara Excellentz / enthaltene Ehrenrührische und verleumderische Puncten in einer blossen und ärgerlichen / auch höchststrafmässigen Unwahrheit / und Ehrlosen Lugen-Gedicht bestehen / wird von mir / als deß Löbl. Schwäbischen Kreises ausschreibenden Fürsten / so von gedachter Ihrer Excellentz in abgewichenen Feldzug geführten hochvernünfftigen Consiliis und jederzeit zu Ihro Käyserl. Majestät Diensten / und des gemeinen Wesens Besten gerichteten Thun und Lassen / eine lebendige Zeugenschafft geben kan und will / hiemit bezeugt / attestirt / und bestättiget / mit meiner eigenen Hand-Unterschrifft / und beygedruckten Fürstl. Innsigel. Esslingen / den 7. (17.) Martii 1692.

Friderich Carl /
H. v. B. (L. S.)

DAß gegenwärtige Copia dem vorgelegten wahren Originali, collationando de verbo ad verbum, durchaus conform und gleichlautend befunden worden / wird hiemit unter deß Käyserl. Gen. Aud. Lieut. eigenhändiger Subscription und gewöhnlichen Sigillo, wie auch deß Heil. Römischen

QKV
52,32

mischen Reichs Statt Esslingen gewöhnlichen Secret, In
gel bester Massen attestirt. Actum Esslingen den 7. (17.) M
tii, 1692.

Joh. Edmund Seltzer/J. U. L.
Röm. Käys. Maj. Gen. Aud. (L. S.)
(L.S.) Lieut. m.p.

Burgermeister und Raht oberwe
ter deß Heil. Römischen Reichs
Stadt Esslingen.

INgleichem habe ich zu End benannter Käyserl. offenb
rer Notarius gegenwärtige Copiam mit dem wahren O
ginali collationiret / und von Wort zu Wort glei
lautend befunden. Dessen zu wahrer Urkund / ich / neben
genhändiger Subscription, mein gewöhnlich Notariat-
siegel hierunter fürgedrucket. Actum Esslingen den 7. (1
Martii, Anno 1692.

Raymundus Schäfer/Notar. C
publ. jurat. in fidem requisitus
(L.S.) subscripsi m.p.

VD17 1C

ULB Halle
004 826 361
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-30931-p0026-9

unverſchämten
24ten Eintheil
am Obern
zug über vorg
nach ſeiner L
vermeynten z
de entweder
belägern und
ſchwach war
getrauete; de
worden. D
tion, was
zunehmen ſey
oder einen an
lermaſſen der
Sächſiſchen
mete / ſonde
daß er auch v
worden; wi
Sächſiſcher
möchte ſich d
zöſiſch geſinn
ſolchen Itali
als welche g
Geld zu mach

So dan
kleideten Chur
dern mit dieſer

Nun ho
hen/und den
ches auch ſon

et / da er in der
lirten Waffen
s dieſen Feld-
iche Erklärung
füget: Viele
eet / man wür-
hein-Schantze
dazumalen gar
rvorzumachen
iirten verſucht
upt-Reſolu-
kommen/ vor-
er angreiffen /
s werden; als
mit dem Chur-
t übereinſtim-
dete / ſo gar /
rdacht gezogen
meldter Chur-
gt haben: Er
lich oder Fran-
e Armeen mit
verſorget ſeyn /
n / ein Stück
will.

r-Cypreſſen ge-
pitel unter an-

t ſcharff ange-
et werden/ wel-
durchl. tapffere
Reſo-

Kodak LICENSED PRODUCT 3/Color Black
Gray Scale Control Patches © The Tiffen Company, 2000
Red Magenta White
Green Yellow
Blue Cyan
KODAK Color Control Patches
Inches Centimetres

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-30931-p0027-4